

2. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom 7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" (20/IN 36/430)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassende Stellungnahme betreffend der Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot. Wir Interpellanten sind mit Teilen der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Es gibt aber nicht unwesentliche Elemente, die in der Antwort nicht oder nur am Rande erwähnt werden. So ist zwar das Zusammenspiel zwischen dem Kanton mit der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG und der EKT Holding AG ausführlichst beschrieben. Die Bedürfnisse des Gewerbes erhalten unserer Meinung nach aber zu wenig Gewicht. Daher **beantragen wir Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 86:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Ich juchze zwar nicht so flott, wie Marco Odermatt das tut, aber ich muss eingestehen: Es freut mich, dass wir heute, nachdem die Interpellation am 22. November 2023 zum ersten Mal traktandiert war, endlich über das vorliegende Geschäft debattieren dürfen. Wir Vorstösserinnen und Vorstösser sind definitiv warmgelaufen. Der Thurgauer Regierungsrat ist der Auffassung, dass staatliche oder staatsnahe Betriebe Dienstleistungen im Grundsatz nur erbringen sollten, wenn diese von der Privatwirtschaft nicht erbracht werden. Ich zitiere aus der Beantwortung vom 24.10.2023: "Der Staat hat die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung [BV; SR 101]) und den ordnungspolitischen Grundsatzentscheid zugunsten einer freien Marktwirtschaft (Art. 94 Abs. 4 BV) zu respektieren. Ausnahmen sind in Bereichen erforderlich, in denen eine Versorgung jederzeit sichergestellt werden muss (z. B. kritische Infrastrukturen oder Gesundheit)." Diese Aussagen des Regierungsrates sind Musik in meinen Ohren. Wir brauchen einen starken und gleichzeitig einen schlanken Staat, der dann tätig wird, wenn es ihn braucht. Der Regierungsrat bekennt sich in seiner Stellungnahme zu einer freien Marktwirtschaft. Das ist sehr wohl gute Absicht. Ob diese dann aber auch tatsächlich in eine Umsetzung mündet, bin ich mir nicht ganz sicher. Meines Erachtens macht es sich der Regierungsrat etwas zu einfach mit dem Folgesatz, dass er sich an dieser Stossrich-

tung orientiere und davon ausgehe, dass sich auch die Gemeinden an diesem Grundsatz orientieren. Die Praxis zeigt leider immer wieder, dass staatliche und staatsnahe Betriebe Dienstleistungen erbringen, die durch das Gewerbe erbracht werden könnten. Ich denke zum Beispiel an den Bau von Werkleitungen bei Wärmeverbunden oder an Staatsforstbetriebe mit forstnahen Aufgaben, die ins Heckenschneiden münden. Ist das nicht Aufgabe der ansässigen Gärtnereien? Die Staatsbetriebe wollen ausgelastet sein. Sie bekennen sich damit aber zur Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Dienstleistungen von staatlichen und staatsnahen Betrieben finden wir auf allen Staatsebenen. Ganz konkret spreche ich nicht nur von Gartenarbeiten, von Druckerei- und Forstbetrieben. Ich spreche von Elektrizitätswerken oder Wasserversorgungsanlagen, deren Infrastruktur durch staatliche Betriebe erbaut und anschliessend unterhalten wird. Der Unterhalt ist das eine. Wenn aber der Bau dieser Anlagen nicht an Gewerbe und Baubetriebe erteilt wird, sind diese Unternehmerinnen und Unternehmer wohl oder übel gezwungen, diese Dienstleistungen abzubauen. Und hier frage ich Sie: Wollen wir das wirklich? Gut hinschauen müssen wir übrigens auch im Gesundheitswesen. So zum Beispiel bei Dienstleistungen, welche öffentlich mitfinanzierte Spitäler besser entschädigen als niedergelassene Ärzte, welche ihre Praxis nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Ich habe das nicht recherchiert. Ich wurde diesbezüglich im Rahmen dieser Interpellation von einer Arztpraxis kontaktiert. Bei unserem Vorstoss stehen nicht die Thurgauer Kantonalbank, die thurmed AG und die EKT Holding AG im Vordergrund, auf welche der Regierungsrat in seiner Antwort in aller Tiefe eingeht. Es geht um die grundsätzliche Beurteilung, wie der Kanton die Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand beurteilt. Zum Schluss komme ich gerne noch kurz zum Treiber dieses Vorstosses, und ich wiederhole mich hier auch manchmal, wir sind ein ausgeprägter KMU-Kanton mit gegen 19'000 Betrieben. Diesen Betrieben sollten wir Sorge tragen, und das ist der Grund, weshalb sich der Staat unserer Meinung nach konsequent von Aufgaben distanzieren sollte, welche durch Private erbracht werden können. Ich erhoffe mir, dass dieser Vorstoss die einen oder anderen Instanzen dazu bewegt, ihr Leistungsportfolio nochmals kritisch zu hinterfragen – denn wo kein Gewerbe, da auch kein Lohn, keine Ausbildung und kein echter Wettbewerb, der erwiesenermassen zu mehr Fortschritt und Innovation führt.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Karin Bétrisey: "Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt auf eine tadellose Visitenkarte für alle Beteiligungsgesellschaften des Kantons schliessen, was leider nicht in allen Teilen der Fall ist. Beispiel EKT Holding AG: Die gesetzliche Grundlage, das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-G), stammt aus dem Jahr 2001 und hat neun kurze Paragraphen, die auf genau einer A5-Seite Platz haben. Im Zweckartikel im § 1 steht: 'Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern.' Diese

Formulierung lässt aufhorchen. Wozu darf die Gesellschaft sonst noch beitragen? Ein Blick in die Eigentümerstrategie der EKT bringt mehr Klarheit. So ist unter Kapitel I Ziff. 4 'Marktpolitische Ziele', Folgendes zu lesen: 'Im Rahmen der Eigentümerstrategie kann die EKT Gesellschaften oder Körperschaften gründen oder sich an solchen beteiligen.' Was bedeutet das genau? Als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer habe ich – Karin Bétrisey – hautnah miterlebt, wie die Berner Kraftwerke (BKW Energie AG) begonnen hat, Geometer und Planungsbüros aufzukaufen und damit bestehende Strukturen aufzureissen, was zu einer Wettbewerbsverzerrung geführt hat, die so niemals hätte geschehen dürfen. Da wurden sehr hohe Preise bezahlt, die nicht marktgerecht waren. Deshalb die konkrete Frage an Regierungsrat Walter Schönholzer: Wäre ein solches Szenario im Kanton Thurgau ebenfalls denkbar? Vielen Dank für die Beantwortung mit entsprechender Begründung. Verglichen mit anderen Kantonen scheint eine Überarbeitung des EKT-Gesetzes überfällig, wie auch in diesem Bereich eine Anpassung der Eigentümerstrategie. In der Beantwortung steht: 'Der Regierungsrat würde eine Erhöhung der Wettbewerbsintensität im Energiesektor grundsätzlich begrüßen.' Die Frage ist nur: Was tut er dafür, dass ein Wettbewerb überhaupt entstehen kann? Das Problem der hohen Anzahl kleiner Energieunternehmen, das einigen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern vor fast fünf Jahren, am 13. Juni 2019, an einer Infoveranstaltung im Gasthaus zum Trauben in Weinfelden geschildert wurde, ist offenbar nicht angepackt worden, sondern versandet. Es gab weder eine Folgeveranstaltung noch eine Information darüber, ob die EKT Anstrengungen unternimmt, einen Beitrag zu Zusammenschlüssen von kleineren Energieversorgungsunternehmen zu leisten. Wo stehen wir hier? Beispiel Thurgauer Kantonalbank: Die Eigentümerstrategie der TKB hat beispielsweise eine zweijährige Pause gemacht. Die vom Grossen Rat verabschiedete Eigentümerstrategie 2016–2020 ist erst im Jahr 2022 für weitere vier Jahre erneuert worden und umfasst die Jahre 2022–2026. Da erwarten wir, dass nächstes Mal zeitgerecht eine angepasste Eigentümerstrategie vorgelegt wird, auch wenn der Grosse Rat diese nur zur Kenntnis nehmen darf. Die Interpellation hat einige Fragen aufgeworfen, die noch unbeantwortet geblieben sind oder aus Sicht der GRÜNE-Fraktion etwas beschönigt wurden. Wir werden wachsam bleiben und die Situation beobachten, und bedanken uns bei Regierungsrat Walter Schönholzer für die Beantwortung der offenen Fragen."

Marcel Preiss, GLP: Ich verlese das Votum von Fraktionskollege Stefan Leuthold, der am Apéro für die neu eingebürgerten Schweizern teilnimmt. Die GLP-Fraktion hatte in letzter Zeit nicht so viele Chancen, zu feiern, darum mag ich es ihm gönnen. Nun zu seinem Votum: "Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie liest sich eher als Rechtfertigung des Status quo denn als ernst gemeintes Aufgreifen einer Thematik, welche immer wieder kleine, mittlere und grosse Firmen umtreibt: die direkte oder indirekte Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch Betriebe der

öffentlichen Hand. Wenn man den Suchbegriff 'Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch den Staat' im Internet eingibt, erhält man eine nicht enden wollende Fülle von Resultaten. Die Einträge reichen teils viele Jahre zurück. Das Problem existiert also schon länger, auch hier im Thurgau; und offenbar ist das Thema nach wie vor aktuell. Die Geschäftsmodelle und Aktivitäten der vom Regierungsrat genannten Unternehmen, der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG oder der EKT Holding AG, waren in der Vergangenheit immer wieder Thema in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) und auch hier im Rat. Das Erschliessen von neuen Geschäftsfeldern dieser öffentlich-rechtlichen Betriebe gab schon mehrmals zu Diskussionen Anlass. Als Beispiele gehören innerhalb der Thurmed-Gruppe Gesellschaften dazu, welche in Direktkonkurrenz zu privaten Dienstleistungen der Gesundheitsbranche stehen. Das sieht die GLP-Fraktion mit ihrem liberalen Wirtschaftsverständnis als sehr kritisch an. Auch auf Gemeindeebene gäbe es Dienstleistungen, welche öffentlich ausgeschrieben und an die Privatwirtschaft ausgelagert werden könnten, beispielsweise die Dienstleistung einer Stadtgärtnerei oder den kommunalen Winterdienst. Dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) käme in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Als Drehscheibe für Feedback zu staatlicher Konkurrenz zur Privatwirtschaft ist der TGV mit seinen zahlreichen Sektionen nahe an den Gewerbetreibenden dran. Das Benennen von konkreten Beispielen, wo der Kanton die Privatwirtschaft konkurrenziert, wäre hier am richtigen Ort deponiert. So könnten Missstände auf geeignetem Weg angesprochen werden, in die politische Diskussion einfließen und womöglich beseitigt werden. Falls Sie ein Unternehmen führen und sich politisch nicht beim TGV vertreten sehen, was aus Sicht der GLP-Fraktion sehr gut nachvollziehbar ist, können Sie sich alternativ auch an die Wirtschaftsgruppe des Grossen Rates wenden. Dieser gehören Mitglieder fast aller Parteien an; sogar einzelne Exponenten der GLP-Fraktion dürfen hier mitwirken. Machen Sie als Unternehmer oder Unternehmerin nicht die Faust im Sack, sondern suchen Sie in der Gruppe Kontakt zu einem Politiker oder einer Politikerin Ihres Vertrauens."

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat ebenfalls herzlich für die Beantwortung der Fragen zur Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe. Ich selber bin hin- und hergerissen, ob ich mit den Antworten der Exekutive zufrieden sein soll oder eben nicht. Meines Erachtens ist, ganz ehrlich gesagt, das Fazit am Schluss das Beste an der Beantwortung. Der Regierungsrat, so heisst es, teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass staatliche oder staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, namentlich zur Sicherung kritischer Infrastrukturen (Wasser, Energie, Strassen, Gesundheit, Alter). Niemand würde dem wirklich widersprechen. Ich werde den Regierungsrat daher in Zukunft immer wieder auf diesen verbindlichen Satz verpflichten. Warum aber dann mein Zögern mit Lob? Da kommen eigentlich Antworten auf Fragen, die gar nie gestellt wurden. Und effektiv gestellten Fragen ist man dafür ele-

gant ausgewichen. So hätte man, um ein Beispiel zu nennen, bei der Frage 2 etwas mehr Fleisch ganz sicherlich servieren können. Enttäuschend ist aber, dass man einzig auf die Gemeindeautonomie verweist und dann nichts mehr sagt. EKT Holding AG, die Thurgauer Kantonalbank und thurmed AG waren, wenigstens meines Erachtens, nicht im Fokus der Anfrage, sondern eher Mitläufer. Die ganze Antwortlogik des Regierungsrates ist aber auf diese drei Vorzeigeunternehmen aufgebaut. Ich frage mich, ob das der Sinn und die Absicht unserer Interpellation war. Wohl eher nicht. Ich nehme uns Vorstösser aber auch an der Nase. Wir hätten doch expliziter fragen sollen, ob es beispielsweise eine Zusammenstellung aller Betriebe im Kanton Thurgau gibt, welche auf kantonaler und Gemeindeebene Dienstleistungen anbieten oder welche Dienstleistungen erbracht werden, obwohl sie von Privaten auch hätten ausgeführt werden können. Der Beispiele wären viele, da bin ich mir sicher. Das haben leider wir verpasst. Der Regierungsrat geht aber von sich aus mit keinem Wort darauf ein. Er gibt sich mit allgemeingültigen Statements zufrieden, wie er es im Grundsatz sieht. Das genügt nicht. Während man die thurmed AG und die EKT Holding AG ohne Weiteres als systemrelevant in Fragen der Versorgungssicherheit von Gesundheitsdienstleistungen und der Strom-, respektive Energieversorgung sehen kann, ist das bei der Thurgauer Kantonalbank sicherlich nicht der Fall. Die TKB, das ist unser Thurgauer Tafelsilber, aber die Versorgung unserer Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen wäre zu einem grossen Teil auch ohne sie sichergestellt. Dass man eine solche "Cash Cow" nicht einfach hergibt, verstehe ich bestens, gerade auch, weil sie einen unglaublich guten Job macht. Eine TKB zu privatisieren, wäre höchstens dann sinnvoll, wenn es dem Kanton noch schlechter ginge, als uns Regierungsrat Urs Martin ab und zu glauben machen will. Da im Kanton Thurgau aber im Bereich Banken sicherlich volle Marktdurchdringung von diversen Anbietern vorhanden ist, bräuchte der Staat, um die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, im Prinzip keine eigene Bank. Es ist schön, eine TKB zu haben, aber keine explizite Notwendigkeit im Sinne der Interpellationsanfrage. Das ist dann bei der Thurmed AG und der EKT Holding AG schon ziemlich anders. Bei Frage 4, um zum Thema zurückzukommen, würde ich gerne noch pointierter erfahren, ob die Wettbewerbsneutralität auch tatsächlich gelebt wird. Und kontrolliert man das, kontrollieren das die Gemeinden, kontrolliert das überhaupt jemand? Alles in allem kann man mit der Grundaussage im Fazit, wie ich es am Anfang genannt habe, zufrieden sein; mit dem Rest vielleicht. Ich selber aber habe das Gefühl, dass man im Jargon der Jäger auch sagen könnte, man habe ein wenig am Ziel vorbeigeschossen.

Judith Ricklin, SVP: Kennen Sie die Maslowsche Bedürfnishierarchie? Sie beschreibt auf vereinfachende Art und Weise menschliche Bedürfnisse in einer hierarchischen Struktur. Die Basis bilden hierbei die Grundbedürfnisse. Das sind alles physiologische Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen und das körperliche Wohlbefinden. In einer weiteren Stufe folgen die Sicherheitsbedürfnisse, also die Bedürfnisse nach Schutz,

nach Stabilität und nach Ordnung. Damit meint Maslow die körperliche sowie die seelische, die finanzielle und die soziale Sicherheit. In weiteren Stufen folgen die sozialen Bedürfnisse, dann die Individualbedürfnisse und – um schliesslich zum höchsten Gut zu gelangen – die Selbstverwirklichung. Um diese zu erlangen, müssen alle bisherigen Bedürfnisse erfüllt sein. Der Staat hat im Rahmen der Grundbedürfnisse in erster Linie den Auftrag, das Wohl seiner Bewohner sicherzustellen, und es liegt auf der Hand, dass es Bereiche gibt, die definitiv keine Experimente vertragen: Essen, Trinken, Schlafen, das körperliche Wohlbefinden sowie die körperliche, seelische, finanzielle und soziale Sicherheit. Das sind viele Aufgaben. Etwa zu viele? Mit dem Eiertanz zwischen der Sicherstellung der Grundbedürfnisse und einer florierenden und freien Marktwirtschaft, dem Gezerre zwischen staatlicher Regulierung und privatwirtschaftlicher Freiheit muss man sich immer wieder die Frage stellen: Wo stösst welche Seite an ihre Grenzen? Wie der Regierungsrat in der Beantwortung aufgezeigt hat, werden die wesentlichen Elemente des Konzeptes der Wettbewerbsneutralität, wie sie der Bericht des Bundesrates vom 8. Dezember 2017 aufzeigt, im Kanton Thurgau umgesetzt; aber dies auch mehrmals mit dem Hinweis, dass auf kommunaler Ebene die Gemeindeautonomie gilt. Vielleicht auch als kleinen Wink an die Gemeindeparlamentarier, die Konkurrenzierung einmal auf der Gemeindeebene unter die Lupe zu nehmen. Der Bericht des Bundesrates untermauert, dass wahrscheinlich kein Weg am ständigen Abwägen von zu viel Staat und zu wenig Privatwirtschaft vorbeiführt, da auch radikale Lösungen, wie zum Beispiel ein Verbot von Tätigkeiten ausserhalb des Grundversorgungsauftrages, untersucht und aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen wieder verworfen wurden. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung zum Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot. Sie hält es für vernünftig, diese Konkurrenzierung immer wieder zu hinterfragen. In Anbetracht von Pflicht und Kür ist uns aber auch bewusst, dass es Bereiche gibt, bei denen es fahrlässig wäre, den Staat aus seiner Pflicht zu entlassen. Trotzdem: Das Tun und Lassen soll immer wieder neu abgewogen werden, mit dem Ziel, möglichst keine Verzerrungen des Wettbewerbs zuzulassen und dennoch die ordnungspolitischen Aufgaben, nämlich die leistungsfähige, sichere und verlässliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Lukas Madörin, EDU: Als Unternehmer und Besitzer eines KMU im Detailhandel begegne ich in den letzten Jahren immer wieder Produkten aus sozialen Einrichtungen mit Leistungsvertrag. Bei diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust: Auf der einen Seite freue ich mich sehr, dass in Wohnheimen und Werkstätten so viele qualitativ hochstehende und sinnvolle Produkte entstehen. So werden die verschiedenen Konfitüren, Tomatensaucen sowie Chutneys und viele andere Produkte im modernen Design neben den Produkten der privaten Anbieter und Produzenten auf dem Markt angeboten. Auf der anderen Seite ist das auch eine Verzerrung des Marktes mit ungleichen Spies-

sen. Werden diese Produkte doch an Orten hergestellt, in die viele öffentliche Gelder fließen, die es ermöglichen, in hochwertige Maschinen sowie auch in das Verpackungsdesign zu investieren. Ob das nun schlecht ist oder nicht, will ich bewusst offenlassen, ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es bei dieser Thematik schnell zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit kommen kann.

Felix Meier, SP: Beim Lesen des Titels dieser Interpellation kam mir zunächst Cicero in den Sinn, der gesagt hat: "Cui bono?" – "Wem nützt das?" Dann, als ich die imposante Liste der Autorinnen und Autoren sah, es sind sieben Ratskolleginnen und Ratskollegen aus sechs Fraktionen, landete ich bei Shakespeare: "Viel Lärm um nichts" – oder zumindest wenig, würde ich anfügen. Und nach gehabter Lektüre der Antworten auf die Interpellation stellte sich auch noch Horaz ein: "Parturient montes, nascetur ridiculus mus" – oder auf Deutsch: "Der Berg hat gekreisst und eine Maus geboren." Dies ist in etwa die Kürzest-Zusammenfassung dieser knapp zehn Seiten Fragen und Antworten. Was will die Interpellation? Per Definition in § 50 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) Auskunft vom Regierungsrat über eine zu seinem Geschäftsbereich gehörende kantonale Angelegenheit erhalten. Aber über was genau will man nun Auskunft? Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichem Angebot. Klingt sehr gewichtig und sehr abstrakt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, es gab einen Fehler in der Formulierung respektive ein Versäumnis. Aber ist es auch von derart enormer Bedeutung? Die Fragen beinhalten keinerlei Zahlen oder Verweise auf konkrete Fälle, deren Vorkommen, die betroffenen Branchen, den angerichteten Schaden, kurz: etwas Konkretes zum besseren Verständnis. Dadurch tönt es für mich eher wie eine Art Phantomschmerz. Und jetzt soll auch noch, lieber Ratskollege Peter Bühler, der Regierungsrat eine Liste führen mit möglichen Verstössen oder konkreten Fällen, die vorgekommen sind. Da finde ich dann doch etwas viel verlangt. Aber dieser Eindruck des Phantomschmerzes verstärkt sich auch, wenn ich mir die Sorgenbarometer der KMU aus verschiedenen Kantonen ansehe. Da stehen – und zwar nicht abstrakt, sondern sehr genau und konkret – ganz andere Probleme im Vordergrund, wie zum Beispiel zu viel administrativer Aufwand, das sind etwa 67 % aller Beschwerden, dann zu wenig Fachpersonal, das nennen 55 %, die steigenden Rohstoff- und Energiepreise, genannt von 36 %, Probleme mit den Lieferketten et cetera. Aber ich sehe nichts von unfairer Konkurrenz durch den Staat. Dementsprechend fällt auch die ausgezeichnete Beantwortung des Regierungsrates aus. Man bekommt sogar den Eindruck, dass die Autoren den Bericht des Bundesrates zum Thema durchaus kennen; zitiert wird daraus aber eher etwas selektiv. Dies fällt besonders bei der Antwort zur Frage 5 auf. Da erscheint dann auch eine "Liesel", die man an ihrem Geläute erkennen kann: die "marktheilige Kuh der Privatisierung" – und zwar der vollständigen Privatisierung, was die Schlussfolgerung wäre, wenn man gewissen Anliegen folgen würde. Nicht, dass diese direkt gefordert würde. Das würde ich nicht unterstellen, aber sie wäre die logische Kon-

sequenz aus gewissen Bemühungen. Und wohin das führen kann, zeigt ein relativ kurzer Blick über den Kanal, nach Grossbritannien. Zugegeben, auch bei uns ist nicht alles immer zum Besten bestellt – zum Beispiel, was die Resultate aus dem vielgepriesenen Wettbewerb unter den Krankenkassen bewirken sollten, ein privatwirtschaftlicher Wettbewerb notabene. Der Markt kann vieles, aber eben auch nicht alles. Aber auch der Staat kann nicht die Quadratur des Kreises schaffen. Auf der einen Seite steht der Ruf nach Effizienz, nach Kostendeckung, nach möglichst schlankem Daherkommen – man beklagt sich dann aber über ein Gesetz, das gerade einmal auf einer A5-Seite Platz findet: Das wäre ja so ein schlankes Gesetz – und verlangt gleichzeitig aber auch eine totale und allgegenwärtige Funktionstüchtigkeit der staatlichen Dienstleistungen. Man könnte den Titel der Interpellation ja auch einmal mit umgekehrten Vorzeichen lesen und sich die daraus resultierenden Konsequenzen überlegen. Konkurrenzierung des Staates, der Gesellschaft, durch private Betriebe mit staatlichem Leistungsangebot. Gar nicht so abwegig, und ich denke jetzt nicht an eine Privatarmee, sondern beispielsweise an private Alters- und Pflegeheime, die dann sehr grosszügig die schlechten Risiken, wenn man das überhaupt so sagen darf in diesem Kontext, der Allgemeinheit überlassen. Schulen, Bildung allgemein, Gesundheit, Spitäler, Verkehr, Infrastruktur, Telekommunikation wären beliebte Spielfelder für diese Umdrehung. Vielleicht wäre das auch einmal eine Überlegung und Diskussion wert. Aber lassen wir das. Die SP-Fraktion freut sich über die klare, fundierte und unaufgeregte Antwort des Regierungsrates – auch das darf man einmal sagen.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Gerade im Vorfeld zu den vergangenen Wahlen für den Grossen Rat konnte man von vielen Kandidatinnen und Kandidaten immer wieder hören, dass sie sich für gute Bedingungen für unsere Thurgauer KMU einsetzen werden. Bei der heutigen Diskussion der vorliegenden Interpellation haben alle diese Personen eine sehr gute Gelegenheit, hier schon einmal einen ersten Pflock für die kommende Legislatur einzuschlagen. Im ersten Teil des abschliessenden Fazits des Regierungsrates bestätigt dieser die Auffassung der Interpellanten, dass staatliche und staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, und dass, wenn sie dies tun, transparent darüber informiert wird. Ich glaube, bei grösseren Unternehmen wie der Thurgauer Kantonalbank, der thurmed AG oder der EKT Holding AG haben sich da schon sehr viele Dinge sehr gut eingespielt. Wie Fraktionskollege Peter Bühler finde ich aber grossen Gefallen am Fazit des Regierungsrates, insbesondere am Hinweis zur Selbstverständlichkeit, denn der Regierungsrat schreibt: "Es stellt für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit dar, dass die Gemeindebehörden eigene Unternehmen nicht wettbewerbsverzerrend bevorzugen und die Sensibilität dafür, dass kommunale Unternehmen nur gesetzlich vorgesehene Aufgaben wahrnehmen sollten, in den Gemeindebehörden vorhanden ist und regelmässig geschärft wird, um einer schleichenden unerwünschten Entwicklung in diesen Unterneh-

men vorzubeugen." Geschätzter Ratskollege Felix Meier, Sie sagen, das sei kein Problem, sprechen von Phantomschmerzen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass das nicht der Fall ist. Das Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft hat auf allen föderalen Ebenen dauernd Gültigkeit und besitzt auch auf Bundesebene immer wieder hohe Relevanz. Da wird dann vielleicht Ratskollegin Kristiane Vietze gleich noch etwas dazu erzählen. Regelmässig wird immer wieder auf die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen hingewiesen, welche insbesondere durch Finanzierungsvorteile solcher staatlicher und staatsnaher Betriebe entstehen können. Denn Unternehmen, welche sich notfalls auf die Finanzkraft von Bund, Kanton oder Gemeinden berufen können, erhalten folgerichtig günstige Finanzierungsbedingungen. Dadurch steigt natürlich auch die Gefahr, dass eben solche Unternehmen Risiken eingehen, die andere vielleicht nicht eingehen würden, da sie eben diese nicht in Eigenregie tragen müssen. Es kann durchaus auch sein, dass solche Unternehmen einen Informationsvorsprung haben gegenüber ihren Marktbegleitern. In der Beantwortung der Frage 4 betreffend die Wettbewerbsneutralität wird auf die Genehmigung, beziehungsweise Kenntnisnahme der jeweiligen Eignerstrategien auf kantonshoheitlicher Ebene hingewiesen. Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass auf kommunaler Ebene die staatlichen und staatsnahen Betriebe wettbewerbsneutral auftreten müssen. Man kann sich aber natürlich vorstellen, dass sich der Regierungsrat heute in seiner Rolle als Beobachter wohler fühlt, als wenn wirklich Instrumente vorhanden wären, die ein Eingreifen ermöglichen würden. Auch hier lässt die Gemeindeautonomie grüssen. Es gibt viele Beispiele: Man kann sich gelegentlich einmal Webseiten anschauen von Werken im Bereich Energie und Wasser. Da trifft man auf Schlagworte wie ICT, Gebäudetechnik, Gebäudeautomation und viele weitere Gebiete. Da kommen schon Fragen auf, ob das wirklich so gewollt ist. Das Vertrauen der Regierung in die kommunalen Behörden ist gut. Ich möchte aber unterstreichen, was Fraktionskollege Peter Bühler gesagt hat: Eine Kontrolle wäre noch viel besser. Leider bleibt diese aber aktuell ein Wunschdenken, da in der Realität keine gesetzliche Handhabe da und der hochgehaltene Respekt vor der Gemeindeautonomie politisch vordringlich ist. Daher ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat eine klare Haltung aufzeigt, was er von den Gemeinden punkto Sensibilisierung zum Thema Konkurrenzierung der Privatwirtschaft erwartet. Ich komme zum Schluss: Ich bin realistisch genug, um zu sehen, dass die heutige Diskussion dieser Interpellation mangels teilweise fehlender kantonaler Zuständigkeiten uns wahrscheinlich nicht viel weiter bringen wird, was die kommunale Ebene betrifft. Ich kann nur appellieren, vor Ort die Augen und Ohren offenzuhalten, damit unserem privaten Gewerbe nicht unnötig Wettbewerbshemmnisse und -verzerrungen in den Weg gelegt werden.

Kristiane Vietze, FDP: Ich spreche heute auch aus der Perspektive der Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Thurgau. Grundsätzlich überzeugt die Antwort des Regierungsrates. Die beschriebenen Strategiebeteiligungen und Geschäftsberichte können

vom Grossen Rat eingesehen, beziehungsweise könnten per Gesetz angepasst werden. Und ja, der frühen Verselbstständigung ehemaliger Staatsbetriebe zugunsten unternehmerischer Freiheiten ist es zu verdanken, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Erlauben Sie mir doch zwei, drei kleine Bemerkungen dazu. Die Beantwortung des Regierungsrates fokussiert sich auf im Wettbewerb befindliche Unternehmen, die ganz oder überwiegend im Staatsbesitz sind, nicht aber auf punktuelle Dienstleistungen. Er bezieht sich auf die EKT Holding AG, die thurmed AG und die Thurgauer Kantonalbank, lässt aber deren Beteiligungen aussen vor. Und an dieser Stelle vielleicht noch ein wenig Erhellung für Ratskollege Felix Meier, der noch nicht genau weiss, wer alles in Frage gestellt war: Hier werden streng genommen Dienstleistungen angeboten, die eigentlich nicht von einem Staatsbetrieb angeboten werden sollten und deshalb immer wieder zu Diskussionen führen. Es sind dies Digital Services der EKT Holding AG, die auch von privaten IT-Unternehmen angeboten werden, Elektroplanung ebenso. Bei der thurmed AG ist das die Wäscherei. Beim Arenenberg ist es der Hotelbetrieb. Betriebe wie das Brüggli bleiben in der Beantwortung ebenfalls aussen vor. Meines Erachtens würde übrigens die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) auch zu den Staatsbetrieben gehören. Die GVTG ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen ohne Staatsgarantie, aber mit Eigentümerstrategie und wird nach nicht gewinnorientierten, aber wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Versicherungspolice anbieten können auch Private, das ist in anderen Kantonen so der Fall. Aber ich will nicht klagen; die Haltung unseres Regierungsrates, dass staatliche oder staatsnahe Unternehmen nur ausnahmsweise in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten dürfen, namentlich zur Sicherung kritischer Infrastrukturen oder Dienstleistungen, ist im interkantonalen Vergleich gut spürbar. Das soll aber auch so bleiben. Eine Expansion in weitere Gebiete soll ganz klar vermieden werden.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Ich habe Freude an dieser Interpellation, an den Themen, die aufgeworfen wurden; das ist tatsächlich ein legitimes Anliegen, das die Diskussion verdient. Wir können nicht Schwarzweissmalen in dieser Sache, und es ist auch nicht so, dass jeder Heckenschnitt, der vom kommunalen Bauamt übernommen wird, gleich einen ordnungspolitischen Sündenfall darstellt. Es ist aber richtig, dass wir uns der Sache annehmen, dass es eine Sensibilität für diese Themen gibt. In diesem Sinne möchte ich einfach einmal danken: den Interpellantinnen und Interpellanten, der Regierung, die durchaus in angemessener Weise die Themen ernst genommen hat, und nicht zuletzt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Dass es sich um einen Phantomschmerz handelt, wie ein Ratskollege das vorhin gesagt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Meines Erachtens gab es genügend Beispiele von Vorrednern und auch von den Interpellantinnen und Interpellanten, die zeigen, dass es Fälle gibt, die ein näheres Hinsehen rechtfertigen. Ich sage das als Gewerbler, auch wenn mir persönlich die höchsten Weihen einer Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgruppe dieses Rates bisher versagt blieben. In diesem

Zusammenhang am Schluss noch am Rande ein kleines, verwandtes ordnungspolitisches Thema: Vor etwa zehn Jahren hat Alt-Kantonsrat Peter Gubser in einer Interpellation eine Übersicht verlangt über die Praxis der Arbeitsvergaben des Kantons. Das Ergebnis war doch ganz interessant. Um es kurz zu sagen: Wer die richtigen Leute kennt, hat nicht gerade einen Nachteil bei der Arbeitsvergabe des Kantons. Auch dieses Thema könnte gelegentlich wieder unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Interpellation und die spannende Diskussion. Handelt es sich hier um Phantomschmerzen, wie es Kantonsrat Felix Meier gesagt hat, oder ist, um Shakespeare zu bemühen, im Staate Dänemark etwas faul? Das ist ja die Diskussion. Ich habe wirklich grosse Sensibilität für dieses Thema. Vor meinem Amtsantritt war ich für zehn Jahre in einer internationalen, börsenkotierten Unternehmung tätig und bin mir der Sensibilität dieses Themas sehr bewusst. Ich habe aufmerksam zugehört, welche Beispiele Sie heute aufgeführt haben, und habe mitgeschrieben. Zur Problematik des Forstes: Ich verweise auf die Schlussabstimmung heute bei Traktandum 6, Waldgesetz, da werden Sie diese Problematik gelöst haben. Sie haben das vor einigen Wochen im Grossen Rat hier diskutiert und bereits entschieden. Dieses Problem ist erledigt. Dann habe ich mitgeschrieben: Diskriminierung bei der Entlohnung von Ärzten. Die gibt es so nicht. Es gibt eine Unterscheidung zwischen spitalambulant und ambulant, aber es spielt keine Rolle, ob jemand in eigener Praxis oder unternehmerisch tätig ist oder nicht. Aber diese Argumente werden dann immer wieder vorgebracht, also auch hier: Keine Problematik. Es wurde ja grundsätzlich die Antwort des Regierungsrates begrüsst, was die kantonalen Unternehmungen anbelangt. Man sagte aber, bei Tochterunternehmungen gäbe es vereinzelt Probleme. Als Beispiel wurde die Wäscherei Bodensee aufgenommen. Sie können in die Schweiz schauen, in die Schweizer Spitallandschaft. Sie können mir keinen Kanton nennen, bei dem Sie glücklicher wären, dort ein öffentliches Spital zu besitzen. Das ist so, weil unsere Spitäler in spitalnahen Betrieben gemäss der Eigentümerstrategie, die Sie verabschiedet haben, in der Lage sind, weitere Erträge zu erwirtschaften, welche dazu führen, dass wir als Kanton Dividenden und Steuern erhalten und keine Subventionen ausschütten müssen. Gehen Sie einige Kilometer in Richtung Süden: Da wird jedes Jahr der Verlust bei den Spitälern grösser, und jedes Jahr wird kommuniziert, es sei ein Übergangsjahr. Im nächsten Jahr ist der Verlust wieder grösser, und es wird wieder zu einem Übergangsjahr. Ich bin froh, dass wir diese Situation nicht haben, und alles, was gemacht wird, durch Gesetz und Eigentümerstrategie gedeckt ist. Kantonsrat Peter Bühler hat kritisiert, dass die Thurgauer Kantonalbank im Wettbewerb zu anderen Banken steht. Ja, das ist so; das ist auch gesetzlich gedeckt. Und übrigens: Im Jahr 2002 fand eine Volksabstimmung statt, ob die Thurgauer Kantonalbank privatisiert werden solle. Eine Aktiengesellschaft war damals ein Thema. Regierungsrat und Parlament wollten das, 56 % der Thurgauerinnen und Thurgauer haben das abgelehnt. Der Thurgauer Regierungsrat ist aber glücklich mit der

aktuellen Situation und mit der Thurgauer Kantonalbank. Das hat Kantonsrat Peter Bühler zu Recht gesagt, diese ist wirklich das Tafelsilber des Kantons, und diesem muss man auch Sorge tragen. Kantonsrat Peter Bühler hat zurecht nicht kritisiert, dass wir eine Zeitung betreiben. Das machen wir nicht. Dann wurde von Seiten Kantonsrätin Cornelia Hauser respektive Kantonsrätin Karin Bétrisey kritisiert, es seien zwei Jahre ohne Eigentümerstrategie bei der Thurgauer Kantonalbank gewesen. Das war ein bewusster Entscheid des Rates. Am 6. Mai 2020 haben Sie – und ich war übrigens auch noch im Rat, als ich dem zugestimmt hatte – gesagt, es gäbe aktuell keinen Bedarf, die Eigentümerstrategie zu ändern. Wir verlängerten sie; und auf 2022 hin, sagten wir, machen wir dann eine neue. Das haben wir selbstverständlich gemacht. Dann wurde von Kantonsrat Lukas Madörin zurecht darauf hingewiesen, dass es bei sozialen Institutionen teilweise Probleme mit dem lokalen Gewerbe gäbe. Auch hier schauen wir hin. Wir machen das aber nicht öffentlich. Aber seit mehreren Jahren gibt es die Vorgabe des Sozialamtes, dass Institutionen eine Spartenrechnung nach Swiss GAAP FER betreiben müssen, um zu verhindern, dass eine Quersubventionierung von Dingen stattfindet, die sich im Wettbewerb befinden. Das zu Ihren Händen. Dann wurde kritisch vorgebracht, es gäbe verschiedene Beispiele, es könnte sie vielleicht auf Gemeindeebene geben. Da wurden auch gewisse Vorwürfe geäussert, ohne dass man konkret geworden wäre. Ich kann Ihnen sagen, wir haben uns wirklich Mühe gegeben, alles aufzunehmen, was Sie in der Interpellation genannt haben. Was wir nicht gemacht haben ist, in die Kompetenz der Gemeinden einzugreifen mit Wertungen – weil wir dafür nicht zuständig sind, und weil Gemeindepräsidentinnen es nicht schätzen würden, wenn wir da in deren Zuständigkeitsbereich eine Antwort geben würden. Das zu tun, liegt bei den entsprechenden Gemeinden. Wir geben Antworten auf diejenigen Dinge, die der Kanton abdeckt. Ich kann abschliessend sagen: Alles, was wir tun, orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftsfreiheit in der Bundesverfassung und in den Ausnahmebestimmungen, die gesetzlich gedeckt sind. Alle Tätigkeiten beim Kanton sind gesetzlich gedeckt, und insofern freut es uns sehr, dass Sie unser Fazit auch lobenswert gefunden haben. Das freut den Regierungsrat sehr, und mein Kollege, Regierungsrat Walter Schönholzer, wird jetzt noch Ergänzungen zur Situation bei der EKT Holding AG anbringen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Danke, Kantonsrätin Cornelia Hauser respektive Kantonsrätin Karin Bétrisey, für die drei Fragen. Zur Überarbeitung des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-G), das ja aus dem Jahr 2000 stammt: Die ist durchaus nach dieser langen Zeit möglich, aber das hängt aus meiner Sicht jetzt vor allem davon ab, ob der in § 5 des EKT-Gesetzes erwähnte NOK-Gründungsvertrag endlich aufgehoben werden kann oder nicht. Das liegt – Sie haben es vielleicht aus den Medien entnommen – jetzt in den Händen des Schaffhauser Stimmvolkes. Dort ist ja ein Referendum durchgekommen, und die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden voraussichtlich im August dieses Jahres darüber abstimmen. Und wenn die-

ser Vertrag aufgehoben werden kann, wie wir das alle wünschen, beziehungsweise, wie dem alle Kantone als Miteigner der Axpo Holding AG zugestimmt haben, dann ist sicher der Moment da, dieses Gesetz in die Hand zu nehmen. Aber noch zur Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG: Diese ist ja nicht so alt. Sie stammt vom 22. Juni 2021, und dort sind in Kapitel I. Strategische Ziele Ziff. 1 die Leistungsziele festgehalten, und dort ist beschrieben, in welchen Bereichen die EKT Holding AG aktiv werden kann. Die zweite Frage betrifft die Übernahme von privaten Möglichkeiten, ob ein solches Szenario im Kanton Thurgau ebenfalls denkbar wäre. Die Kurzantwort auf diese Frage lautet: Ja. Das heisst, ein Erwerb ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber der EKT Holding AG sind dabei ganz enge Schranken gesetzt, und auch da verweise ich auf die Eigentümerstrategie. Dort ist in Kapitel III. Organisatorische Vorgaben Ziff. 2 Generalversammlung festgehalten, dass die EKT Holding AG einen geplanten Erwerb von einer Beteiligung dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) vorgängig schriftlich anzeigen muss. Das DIV wiederum bezeichnet dann nach Konsultation des Regierungsrates – das ist nicht einfach ein Entscheid des Departementschefs –, welche Geschäfte einer Generalversammlung vorzulegen sind. Bevor es dann zu einer Transaktion kommt, wird der Sachverhalt durch das DIV geprüft, danach das Geschäft dem Regierungsrat vorgelegt, und der Gesamtregierungsrat ermächtigt dann den Chef DIV, die Aktien des Kantons an einer einzuberufenden, ausserordentlichen Generalversammlung zu vertreten. Ich darf Sie daran erinnern, und das haben Sie auch den Medienmitteilungen entnommen, dass diese Praxis vom DIV sehr strikt ausgelegt wird. Wir wenden sie zum Beispiel auch an, wenn die EKT Holding AG sich an Wärmeverbänden oder Windparks betiligen möchte. Dann noch zur Frage nach Anstrengungen betreffend den Zusammenschluss von EVU. Da möchte ich auf den Antrag gemäss § 52 GOGR von Kantonsrat Stefan Leuthold verweisen. Dieser Antrag ist am 8. November 2023 eingegangen, er ist noch hängig, und auf die Antwort müssen Sie sich noch etwas gedulden. Nach aktueller Gesetzgebung ist aber der Fall völlig klar: Weder der Kanton noch die EKT Holding AG kann Zusammenschlüsse von EVU forcieren. Die Eigentümer der EVU sind in aller Regel die Politischen Gemeinden, und solche Zusammenschlüsse müssen dort entschieden werden, allenfalls mit Unterstützung und Beratung durch den Verband Thurgauer Elektrizitätswerke. Wir haben hier keine Handhabung und auch keinen Anlass zurzeit, diese Zusammenschlüsse zu forcieren.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.